

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Eugen Raile  
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 07.03.2024  
TOP: 31

<b>Beschlussvorlage Nr. 19/2024</b>		
<b>Betreff:</b> BSV 19/2024 - Errichtung "Weinausschank Michaelsberg" am Michaelsberg; Flst. 5874, 5875, 5876 Entwurf		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

**Sachverhalt:**

Der Bauantrag richtet sich an den Vorgaben des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Weinausschank Michaelsberg“. Es sind keine Abweichungen beantragt.

Da der vorhabenbezogene Bebauungsplan noch nicht rechtskräftig ist, bedarf es dennoch des gemeindlichen Einvernehmens zum Gesamtbauwerk.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Gesamtbauwerk zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben Errichtung „Weinausschank Michaelsberg“ am Michaelsberg nach § 36 BauGB sein Einvernehmen.**